

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur)
betreffend Arbeitsbeschaffung über ungenutzte Strassenfonds

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Fonds für den überkommunalen Strassenbau der Städte Zürich und Winterthur auch für Strassenumbauten sowie für dringende Neuinvestitionen genutzt werden können.

Willi Germann

Eduard Kübler
Kurt Wottle

Hanspeter Lienhart
Dr. Hermann Weigold

Begründung:

Die Städte Zürich und Winterthur verfügen über leere "Unterhaltsfonds" sowie über übervolle "Baufonds". In der Stadt Winterthur enthält letzterer rund 70 Mio. Franken. Auf längere Sicht können diese Gelder für grössere innerstädtische Strassenumbauten gar nicht verwendet werden.

Nach strenger Wegleitung der kantonalen Verwaltung wird den Städten verwehrt, die Fondsgelder selbst für dringendste werterhaltende Strassenumbauten zu verwenden. Auch neue Projekte dürfen gemäss der Praxis des Kantons in andern Gemeinden nicht mehr in Angriff genommen werden, obwohl die beiden Städte dank der bestehenden Infrakstruktur in der Lage wären, kurzfristig kleinere Projekte zugunsten von Fussgänger- und Radwegenanlagen, von Lärmschutz und Sicherheitsmassnahmen zu realisieren.

Die Folgen der bisherigen Praxis:

1. Fondsgelder "liegen brach".
2. Die innerstädtischen Hauptachsen, die zugleich Träger des öffentlichen Verkehrs sind, können nicht in erforderlicher Masse unterhalten werden.
3. Arbeitsplätze sind gefährdet.
4. Dringend nötige beschäftigungspolitische Impulse werden verhindert.
5. Die Spannungen zwischen dem Kanton und den Städten werden unnötigerweise durch eine Hin- und Her-Bürokratie verschärft.

Von hoher Dringlichkeit sind eine weniger enge Auslegung der Begriffe "Strassenumbau und Strassenneubau", eine Kompetenzdelegation in Fragen des Strassenunterhalts sowie allenfalls eine Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen.